

G. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

750.w

**Zuständige Stelle der Bergverwaltung
für die Durchführung der Verordnung über
Feldes- und Förderabgabe; Aufhebung**

Erl. des MW vom 15. 7. 2019 – 36-34260

Bezug:

RdErl. des MW vom 25. 11. 1996 (MBI. LSA S. 2354)

1. Der Bezugs-RdErl. wird aufgehoben.
2. Dieser Erl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2019 in Kraft.

An

das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

H. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

**Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen
in Sachsen-Anhalt**

Bek. des MULE vom 9. 4. 2019 – 24:2

1. Der Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt wurde von der Landesregierung am 27. 11. 2018 zur Kenntnis genommen und ist auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://mule.sachsen-anhalt.de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/> veröffentlicht.

2. Der Leitfaden ist ab dem Tag nach der Veröffentlichung anzuwenden.

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

9113

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung nachhaltiger Mobilität – Radverkehrs-
anlagen und -infrastruktur; Änderung**

RdErl. des MLV vom 10. 7. 2019 – 37.3-3-06511

– Im Einvernehmen mit dem MF –

Bezug:

RdErl. des MLV vom 1. 10. 2018 (MBI. LSA S. 396)

1. Nummer 7.1 des Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „bis zum 31. 3.“ durch die Angabe „bis zum 31. 3., 30. 6., 30. 9. und 31. 12.“ ersetzt.
 - b) Absatz 5 wird aufgehoben.
 - c) Die Absätze 6 und 7 werden die Absätze 5 und 6.
 - d) Absatz 8 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Jahresprogramm“ durch das Wort „Programm“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird das Wort „Jahresprogramm“ durch das Wort „Programm“ ersetzt.
2. Dieser RdErl. tritt am 1. 8. 2019 in Kraft.

An

das Landesverwaltungsamt

die kreisfreien Städte, Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden

Bezugspreise:

a) Abonnement 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;

b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.

Internet: <http://www.landesrecht-sachsen-anhalt.info>